

---

**5218/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 05.05.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **A N F R A G E**

Der Abgeordneten Dr. Spadiut  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend **Kündigung von Sportwissenschaftlern in Kur- und Rehabilitationszentren**

Laut Information des Verbandes der Sportwissenschaftler Österreichs (VSÖ) haben SportwissenschaftlerInnen mit ihrer umfassenden universitären Ausbildung die fachliche Kompetenz auch zur Arbeit an PatientInnen befähigt zu sein. Dies beweisen SportwissenschaftlerInnen seit über 20 Jahren erfolgreich in stationären und ambulanten Rehabilitationseinrichtungen u.a. in den Bereichen Kardiologie, Psychiatrie, Neurologie und Orthopädie.

Eine entsprechende berufsrechtliche Absicherung durch eine Verankerung im MTD-Gesetz (Medizinisch-Technische-Dienste) erfolgte bis dato nicht, ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den bestehenden Gesundheitsberufen war jedoch möglich, was die bestehenden Anstellungsverhältnisse in Kur- und Rehabilitationszentren sowie anderen Einrichtungen unter Beweis stellen. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden medizinischen Berufen wie z.B. den PhysiotherapeutInnen ergänzt sich gegenseitig.

Aus vielen Briefen und E-Mails die an sämtliche Abgeordnete zum Nationalrat ergangen sind geht hervor, dass jetzt SportwissenschaftlerInnen, die teilweise schon über 20 Jahre in rehabilitativen Einrichtungen tätig sind gekündigt werden sollen, weil die Berufsgruppe nicht im Gesundheitsgesetz aufscheint. Dabei handelt es sich Österreich um geschätzte 300 bis 400 SportwissenschaftlerInnen die mit ihrem Spezialwissen in diesem Bereich seit Jahrzehnten zum Wohle und zur Gesundheit unserer PatientInnen sinnvoll und erfolgreich eingesetzt wurden. Es wurde berichtet, dass erste Kündigungen bereits ausgesprochen wurden.

Zusätzlich streben SportwissenschaftlerInnen die Aufnahme als „sportwissenschaftlich trainingstherapeutischer Dienst“ im MTD-Gesetz an, um klare rechtliche Regelungen für Berufsbild und Berufsausübung zu schaffen. Der VSÖ, als berufsständische Vertretung der SportwissenschaftlerInnen Österreichs, führte diesbezüglich zahlreiche Gespräche auf Beamtenebene mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit. Die vom Bundesministerium geforderten Unterlagen wurden bereits eingebracht. Es handelt sich dabei um ein Positionspapier des VSÖ, den Entwurf zur Änderung des MTD-Gesetzes, sowie einen Entwurf zur Adaptierung des Ausbildungscurriculums. Eine gemeinsame schriftliche Zustimmung der 4 Universitätsinstitute für Sportwissenschaften, sowie zahlreiche Unterstützungserklärungen von medizinisch rehabilitativen Einrichtungen sind ebenfalls vorhanden. Darüber hinaus konnte auch eine positive Stellungnahme der Österreichischen Ärztekammer vorgelegt werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **A N F R A G E**

1. Ist Ihnen die Kündigung von Sportwissenschaftlern in Kur- und Rehabilitationszentren Ihrer Einrichtungen bekannt, wenn ja in welchen Einrichtungen wurden diese ausgesprochen und seit wann wissen Sie davon?
2. Mit welcher Begründung wurden diese Kündigungen ausgesprochen und aufgrund welcher Beschlüsse in welchen Gremien wurden diese veranlasst?
3. Wie viele Personen sollen von diesen Kündigungen insgesamt betroffen sein?
4. Welche Position vertreten Sie als Minister für Arbeit gegenüber diesen Kündigungen bzw. sind von Ihrer Seite irgendwelche Maßnahmen für die Betroffenen geplant, wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es Gespräche zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Gesundheit zur Unterstützung der SportwissenschaftlerInnen bei der Schaffung der berufsrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von SportwissenschaftlerInnen im therapeutischen Bereich? Wenn ja, seit wann und wie sehen die Ergebnisse dieser Gespräche aus, wenn nein, warum nicht?
6. Sind von Ihrer Seite irgendwelche Übergangsregelungen geplant bis eine Lösung im Sinne der Betroffenen erzielt werden kann, wenn nein, warum nicht?